

**21.10.2014**

**Drucksache 138/14/1**

Abnahme des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Landrates

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	03.11.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	04.11.2014	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Rechnungsprüfungsangelegenheiten		
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk		

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.09	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	01.09.01	Rechnungsprüfung des Kreises

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 369.076.205,12 € und einem Jahresüberschuss von 10.397.379,75 € wird festgestellt.

Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2013 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

## Sachbericht

In der Sitzung am 01.07.2014 hat der Kreistag den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses des Kreises Unna zum 09.05.2014 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 96 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss zu prüfen. Er hat sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung zu bedienen.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände mit einbezogen.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Unna gem. § 101 GO NRW durchgeführt.

Das Jahr 2013 schließt mit einem **Jahresüberschuss von 10.397.379,75 €** ab. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg zurückzuführen, der als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingeflossen ist.

Der außerhalb der Ergebnisrechnung direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnende Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen beträgt minus **13.107.353,05 €**.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2013 somit um einen Betrag von **2.709.973,30 €** verringert.

Das Ergebnis ist in dem anliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.10.2014 dem festgestellten Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Kreises Unna und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes angeschlossen.

## Anlagen

1. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
2. Geprüfter Jahresabschluss 2013 des Kreises Unna

